

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 22.03.2017, Nr. 11/2017

### Inhalt

#### Bekanntmachungen des Kreises Herford

060	Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 1
061	Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford: Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2017	Seite 2
062	Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Herford: Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2017	Seite 2
063	Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für die Sozial-Psychiatrische Rehabilitationseinrichtung des Kreises Herford zum 31.12.2015 sowie des abschließenden Vermerkes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses	Seite 3
064	Bekanntmachung des Jahresabschlusses für den Bauhof des Kreises Herford für das Jahr 2013	Seite 4
065	Bekanntmachung des Jahresabschlusses für Jugendgästehaus des Kreises Herford in Rödinghausen für das Jahr 2013	Seite 6
066	Jahresabschluss des Kreises Herford für das Haushaltsjahr 2015	Seite 8
067	Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 90 (Herford I – Minden-Lübbecke III) und 91 (Herford II - Minden-Lübbecke IV)	Seite 8

#### Bekanntmachungen der Stadt Bünde

068	Sitzung des Rates der Stadt Bünde am 30.03.2017, 19:00 Uhr, im Ratssaal, Bahnhofstraße 13 + 15, 32257 Bünde	Seite 10
-----	---	----------

#### Bekanntmachungen der Stadt Löhne

069	Ratssitzung mit Einwohnerfragestunde am Mittwoch, 29.03.2017, 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne	Seite 12
-----	---	----------

### Bekanntmachungen des Kreises Herford

060	<b>Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung</b>
-----	---

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet ([www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

**061**

**Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford:  
Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2017**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herford hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I 1997 S. 2141) in Verbindung mit § 11 der Gutachterausschussverordnung NW (GAVO NW) vom 23.03.2004 (SGV. NRW. 231) in den zur Zeit gültigen Fassungen am 07.02.2017 die Bodenrichtwerte für die Städte und Gemeinden des Kreises Herford (ohne Stadt Herford) zum Stichtag 01.01.2017 beschlossen. Die Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke eines Bereiches, für die im wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen (Bodenrichtwertzonen). Sie geben den Quadratmeterwert eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand an (Bodenrichtwertgrundstück).

Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, eingerichtet beim Kreis Herford, Amtshausstraße 2, 32051 Herford (Zimmer 506, Tel.: 05221 / 13-2506) zu den üblichen Geschäftszeiten der Kreisverwaltung.

Darüber hinaus werden die Bodenrichtwerte im Bodenrichtwert-Informationssystem des Landes Nord-rhein-Westfalen veröffentlicht. Im Internet sind diese unter der Adresse [www.BORISplus.NRW.de](http://www.BORISplus.NRW.de) einzusehen. Die Nutzung ist kostenlos.

Herford, den 13.03.2017

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
im Kreis Herford  
- Der Vorsitzende -  
gez. Lückingsmeier

**062**

**Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt  
Herford: Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2017**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Herford hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I 1997 S. 2141) in Verbindung mit § 11 der Gutachterausschussverordnung NW (GAVO NW) vom 23.03.2004 (SGV. NRW. 231) in den zur Zeit gültigen Fassungen am 09.02.2017 die Bodenrichtwerte für die Stadt Herford zum Stichtag 01.01.2017 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke eines Bereiches, für die im wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen (Bodenrichtwertzonen). Sie geben den Quadratmeterwert eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand an (Bodenrichtwertgrundstück).

Die Bodenrichtwertkarten liegen im Technischen Rathaus, Auf der Freiheit 21, in den Zimmern 19 u. 21 (Erdgeschoss) öffentlich aus. Die Bodenrichtwerte können dort während der Dienststunden eingesehen oder auch telefonisch unter den Rufnummern 189-502 bzw. 189-513 erfragt werden.

Darüber hinaus werden die Bodenrichtwerte im Bodenrichtwert-Informationssystem des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Im Internet sind diese unter der Adresse [www.BORISplus.NRW.de](http://www.BORISplus.NRW.de) einzusehen. Die Nutzung ist kostenlos.

Herford, den 13.03.2017

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
in der Stadt Herford  
- Der Vorsitzende -  
gez. Lückingsmeier

063

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes  
für die Sozial-Psychiatrische Rehabilitationseinrichtung des Kreises Herford  
zum 31.12.2015 sowie des abschließenden Vermerkes der Gemeindeprüfungsanstalt  
NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses**

Der Kreistag des Kreises Herford hat am 28.10.2016 den Jahresabschluss und den Lagebericht für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Sozial-Psychiatrische Rehabilitationseinrichtung des Kreises Herford“ zum 31.12.2015 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

*Der Kreistag stellt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Sozial-Psychiatrische Rehabilitationseinrichtung des Kreises Herford“ den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 fest, der zum 31.12.2015 ausweist:*

<i>in der Bilanz</i>			
	<i>Aktiva und Passiva von je</i>	<i>926.638,13</i>	<i>€</i>
<i>in der Gewinn- und Verlustrechnung</i>			
	<i>Erträge von</i>	<i>1.092.051,39 €</i>	
	<i>Aufwendungen von</i>	<i>980.193,79</i>	<i>€</i>
<i>und einem Jahresüberschuss von</i>		<i>111.857,60</i>	<i>€</i>
<i>der</i>	<i>der</i>	<i>Betriebsmittelrücklage</i>	<i>zuzuführen ist</i>

*und nimmt den geprüften Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 zur Kenntnis.*

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Herford, Amtshausstraße 2, Zimmer 1.29, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme aus und können dort während der Servicezeiten (montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Unterlagen gegen ein Entgelt übersandt, Bestellungen werden unter der Telefonnummer 05221/13-2129 oder der E-Mail-Adresse [info@kreis-herford.de](mailto:info@kreis-herford.de) entgegen genommen.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW –GPA NRW- in Herne vom 03.02.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Sozial-Psychiatrische Rehabilitationseinrichtung des Kreises Herford. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20.07.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Sozial-Psychiatrische Rehabilitationseinrichtung des Kreises Herford

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sozial-Psychiatrische Rehabilitationseinrichtung des Kreises Herford, Herford, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten

und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 03.02.2017

GPA NRW  
Im Auftrag  
Harald Debertshäuser

Herford, den 08.03.2017

Sozial-Psychiatrische Rehabilitationseinrichtung des Kreises Herford

gez. Susanne Reeske  
Therapeutische Betriebsleiterin

gez. Udo Rolfmeier  
Kaufmännischer Betriebsleiter

**064**

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses für den Bauhof des Kreises Herford für das Jahr 2013**

Der Kreistag des Kreises Herford hat am 12.12.2014 den Jahresabschluss und den Lagebericht für den „Bauhof des Kreises Herford“ zum 31.12.2013 festgestellt und über die Jahresergebnisse wie folgt beschlossen:

1. Der Kreistag stellt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof des Kreises Herford“ fest:
  - a. den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013, der zum 31.12.2013 ausweist:

in der Bilanz	
Aktiva und Passiva von je	2.333.331,96 €
in der Gewinn- und Verlustrechnung	
Erträge von	2.560.175,41 €
Aufwendungen von	3.029.444,70 €
und einen Jahresfehlbetrag von	469.269,29 €.

der aus dem Gewinnvortrag zu verrechnen ist.

b. den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Herford, Amtshausstrasse 3, Zimmer 2.56, und zur Einsichtnahme können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten (**montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr**) eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Unterlagen gegen ein Entgelt übersandt, Bestellungen werden unter der Telefonnummer 05221/12-1256 oder der E-Mail-Adresse [info@kreis-herford.de](mailto:info@kreis-herford.de) entgegengenommen.

Der **abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW** in Herne vom 04.11.2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Bauhof des Kreises Herford. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH (Rechtsnachfolgerin der BDO Greiffenhagen GmbH, Bielefeld), bedient.

Diese hat mit Datum vom 04.11.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof des Kreises Herford

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof des Kreises Herford, Herford, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH (Rechtsnachfolgerin der BDO Greiffenhagen GmbH) ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 10.03.2015

Im Auftrag  
gez. Harald Debertshäuser  
GPA NRW

gez. Andreas Kleineberg  
Betriebsleiter Bauhof des Kreises Herford

## 065

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses für Jugendgästehaus des Kreises Herford in Rödinghausen für das Jahr 2013**

Der Kreistag des Kreises Herford hat am 12.12.2014 den Jahresabschluss und den Lagebericht für den „Jugendgästehaus des Kreises Herford“ zum 31.12.2013 festgestellt und über die Jahresergebnisse wie folgt beschlossen:

2. Der Kreistag stellt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Jugendgästehaus Kreises Herford“ fest:

a. den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013, der zum 31.12.2013 ausweist:

in der Bilanz	
Aktiva und Passiva von je	34.134.933,38 €
in der Gewinn- und Verlustrechnung	
Erträge von	4.944.302,33 €
Aufwendungen von	1.447.714,00 €
und einen Jahresüberschuss von	3.496.588,33 €.

der aus dem Gewinnvortrag zu verrechnen ist.

b. den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Herford, Amtshausstrasse 3, Zimmer 2.56, und zur Einsichtnahme können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten (**montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr**) eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Unterlagen gegen ein Entgelt übersandt, Bestellungen werden unter der Telefonnummer 05221/12-1256 oder der E-Mail-Adresse [info@kreis-herford.de](mailto:info@kreis-herford.de) entgegengenommen.

Der **abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW** in Herne vom 19.11.2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Jugendgästehaus des Kreises Herford. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH (Rechtsnachfolgerin der BDO Greiffenhagen GmbH), Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.11.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Jugendgästehaus des Kreises Herford

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Jugendgästehaus des Kreises Herford, Herford, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 15.04.2015

Im Auftrag  
gez. Harald Debertshäuser  
GPA NRW

gez. Dietmar Fleer  
Betriebsleiter Jugendgästehaus des  
Kreises Herford

066

## **Jahresabschluss des Kreises Herford für das Haushaltsjahr 2015**

Der Kreistag beschließt gemäß § 53 KrO in Verbindung mit § 96 (1) GO nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss des Kreises Herford für das Haushaltsjahr 2015, der in

der Ergebnisrechnung mit einem

Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von	265.900.322,99 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von	265.825.680,17 EUR

der Finanzrechnung mit einem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	257.799.269,25 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	248.500.513,57 EUR

und einem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	10.094.842,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	11.441.448,49 EUR

abschließt.

Der vorstehende Beschluss des Kreistages vom 16. Dezember 2016 über den Jahresabschluss des Kreises Herford für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung Herford, Amtshausstr. 3, 32051 Herford, Zimmer Nr. 2.58 öffentlich aus.

Herford, den 16.12.2016

Kreis Herford  
Der Landrat

gez. Jürgen Müller

067

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 90 (Herford I – Minden-Lübbecke III) und 91 (Herford II - Minden-Lübbecke IV)**

Aufgrund des § 3 Abs. 2 der Landeswahlordnung wird bekannt gemacht, dass am

**Dienstag, 04. April 2017, 16:00 Uhr,**

im Kreishaus in Herford, Amtshausstr. 3, Raum 3.00

die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 14. Mai 2017 für die Wahlkreise 90 (Herford I – Minden-Lübbecke III) und 91 (Herford II - Minden-Lübbecke IV) stattfindet.

#### **Tagesordnung:**

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes



2. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
3. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 14. Mai 2017
  - a) für den Wahlkreis 90 (Herford I - Minden-Lübbecke III)
  - b) für den Wahlkreis 91 (Herford II - Minden-Lübbecke IV)

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Zur Sitzung hat jedermann Zutritt.

Herford, 21.03.2017

Der Kreiswahlleiter  
der Wahlkreise  
90 (Herford I - Minden-Lübbecke III) und 91 (Herford II - Minden-Lübbecke IV)

gez. Jürgen Müller  
Kreiswahlleiter

## Bekanntmachungen der Stadt Bünde

068

### Sitzung des Rates der Stadt Bünde am 30.03.2017, 19:00 Uhr, im Ratssaal, Bahnhofstraße 13 + 15, 32257 Bünde

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 15. Änderungssatzung vom 07.02.2017 wird hiermit bekannt gegeben, dass die Sitzung des Rates der Stadt Bünde der Stadt Bünde am 30.03.2017, 19:00 Uhr, im Ratssaal, Bahnhofstraße 13 + 15, mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung
--------------

1. Öffentliche Sitzung	
1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 31.01.2017	
2. Einwohnerfragestunde	
3. Bericht über die Ausführungen der Beschlüsse der letzten Sitzungen	90/2017
4. Stellenplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2017	52/2017
5. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2017	78/2017
5.1 Beratung und Erlass der Haushaltssatzung einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2017	78/2017 1. Ergänzung
6. Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bünde 2015 bis 2020 (2. Fortschreibung)	79/2017
7. Bebauungsplan Gemarkung Bünde Nr. 42 "Bereich zwischen Herforder Straße und Feldmarkfriedhof" - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch / Bebauungsplan der Innenentwicklung - hier: Aufstellungsbeschluss ( § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)	67/2017
8. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "An der Gerhart-Hauptmann-Straße" - Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch - a) Zustimmung zur Planung b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch)	73/2017
9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	87/2017
10. Erlass der 23. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Schulordnung für die Musikschule der Stadt Bünde	69/2017
11. Änderung der Satzung der Stadt Bünde für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW	81/2017
12. Antrag des SSV auf Wiedereinsetzung der Globalzuwendung für Kinder und Jugendliche	32/2017

12.1 Antrag des Stadtsportverbandes (SSV) auf Wiedereinsetzung der Globalzuwendung für Kinder und Jugendliche	32/2017 1. Ergänzung
13. Resolution zur sofortigen Stilllegung des Atomkraftwerks Grohnde hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2017	88/2017
14. Besetzung von Ausschüssen a) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Berufung von sachkundigen Einwohnern im Verkehrsausschuss und im Ausschuss für Generationen und Soziales vom 10.03.2017 b) Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2017	89/2017
15. Mitteilungen der Verwaltung	
16. Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde	

<b>II. Nichtöffentliche Sitzung</b>	
17. Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 31.01.2017	
18. Grundstücksangelegenheiten	
19. Mitteilungen der Verwaltung	
20. Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde	

Bünde, den 20.03.2017

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.Berg

## Bekanntmachungen der Stadt Löhne

069

### **Ratssitzung mit Einwohnerfragestunde am Mittwoch, 29.03.2017, 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne**

Am **Mittwoch, dem 29.03.2017, ab 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates mit Einwohnerfragestunde** statt.

Sollte aus Zeitgründen eine vollständige Abwicklung der Tagesordnung nicht möglich sein, wird die Sitzung **am Donnerstag, 30.03.2017, ab 18:30 Uhr**, fortgesetzt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

#### **A. Öffentlicher Teil**

1. Regularien
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Schriftführung
- 1.3. Anträge zur Tagesordnung
- 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 15.02.2017
2. Anträge der Fraktionen
- 2.1. Antrag der LBA-Fraktion vom 06.02.2017;  
hier: Spielgeräte Trimpark an der Grundschule Obernbeck
3. Vergabe europaweite Gasausschreibung
4. Ausschreibung der Stromlieferung für die Stadt Löhne ab dem Jahr 2018
5. Energiesparen an Löhner Schulen
6. Überlassung von öffentlichen Flächen an Zirkusse mit Wildtieren
7. 9. Schulrechtsänderungsgesetz:  
Hier: Vereinbarung zur Erstattung der Kosten für die Beschulung der SchülerInnen aus der Stadt Löhne in der Pestalozzi-Schule, Förderschule der Stadt Bünde
8. Sanierung der Flutlichtanlage des Werretalstadions
9. 9. Änderungssatzung zur "Hauptsatzung der Stadt Löhne" vom 20.09.2001
10. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
11. Beteiligung der Stadt Löhne am Fest in Spittal vom 15. - 18. Juni 2017
12. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
- 12.1. Betriebsausschuss WBL am 01.03.2017
- 12.1.1. 12. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Wirtschaftsbetriebe Löhne" vom 19.12.1997
- 12.2. Jugendhilfeausschuss am 08.03.2017
- 12.2.1. Errichtung eines Bolzplatzes an der Glockenstraße als Ersatz für den weggefallenen Sportplatz in Ostscheid
- 12.2.2. Zusätzlicher Bedarf an Plätzen im Offenen Ganztage (OGS) an der Grundschule Obernbeck
- 12.3. Planungs- und Umwelt-Ausschuss am 09.03.2017
- 12.3.1. Bebauungsplan Nr. 161/B der Stadt Löhne „Wohngebiet im Bereich zwischen Badeweg und An der Beeke - westlicher Teilbereich" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragene Stellungnahmen
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragene Stellungnahmen
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragene Stellungnahmen
  - d) Satzungsbeschluss
- 12.3.2. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Löhne – Neuausweisung und Rücknahme gewerblicher Bauflächen in den Stadtteilen Gohfeld und Löhne

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen
  - c) Feststellungsbeschluss
- 12.3.3. ISEK - Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt von Löhne  
Erlass einer Sanierungssatzung für das festgelegte Sanierungsgebiet „Löhne Innenstadt“
- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen
  - b) Beschluss Sanierungsgebiet
  - c) Beschluss Sanierungssatzung
13. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 13.1. Anfrage des Ratsmitgliedes Florian Dowe vom 14.02.2017;  
hier: Abfallentsorgung
- 13.2. Anfrage des Ratsmitgliedes Florian Dowe vom 14.02.2017;  
hier: Nutzungskonzepte
- 13.3. Anfrage des Ratsmitgliedes Uwe Neuhaus vom 14.03.2017;  
hier: Honorarkräfte
14. Anfragen von Einwohnern nach § 18 GeschO
15. Mitteilungen der Verwaltung

#### **B. Nichtöffentlicher Teil**

16. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 15.02.2017
17. Liegenschaftsangelegenheiten
- 17.1. Kauf einer Immobilie in Löhne-Obernbeck
- 17.2. Ankauf einer Acker-/Waldfläche in der Gemarkung Mennighüffen
- 17.3. Vorliegen eines Kaufangebotes für das Bahnhofsgebäude
- 17.4. Vergabe eines Baugrundstücks im Gewerbegebiet "Nördliches Mahnerfeld"
- 17.5. Verkauf einer Fläche im Bereich Alte Bündler Straße (3. Bauabschnitt)
18. Auftragsvergaben
19. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
- 19.1. Betriebsausschuss WBL am 01.03.2017
- 19.1.1. Personalangelegenheiten
20. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 20.1. Anfrage des Ratsmitgliedes Dr. Hermann Ottensmeier vom 13.03.2017;  
hier: Städtische Gewerbesteuerereinkünfte aus dem Komplex Logistikzentrum
21. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.  
Löhne, den 21. März 2017  
gez. Poggemöller  
Bürgermeister

**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 05.04.2017 und der 12.04.2017.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 79, -13 39 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.